

Niederschrift

über die 25. Sitzung des Ausschusses für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr am Dienstag, dem 12.03.2019 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 19:11 Uhr

Anwesenheit:

CDU-Kreistagsfraktion

Bontrup, Martin
Holz, Anton
Hues, Alfons *Vertretung für Herrn Markus Klaus*
Koch, Harald
Kummann, Norbert
Pohlmann, Franz
Schulze Eskin, Werner
Terwort, Heinrich
Wäsker, Christoph
Wessels, Wilhelm
Wobbe, Ludger

SPD-Kreistagsfraktion

Bednarz, Waltraud *Vors.*
Gernitz, Renate *Vertretung für Herrn Michael Spiekermann-Blankertz*
Lonz, Lambert
Seiwert, Franz-Dieter
Vogt, Hermann-Josef

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Kohaus, Stefan

FDP-Kreistagsfraktion

Nawrocki, Oliver

UWG-Kreistagsfraktion

Lunemann, Heinz Jürgen *Vertretung für Herrn Rüdiger Fichtner*

FAMILIE/DIE LINKE-Kreistagsfraktion

Röken, Gernod, Dr.

Verwaltung

Gilbeau, Joachim L.
Dammers, Klaus
Raabe, Mathias
Tübing, Bernd
Evers, Frank **SF**

Gäste

Südmersen, Helmut **ZVM - FB Bus**

Die Ausschussvorsitzende Waltraud Bednarz eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Sodann stellt die Ausschussvorsitzende fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Verwendung von Fördermitteln (KInvFöG Kapitel 1 und 2 / Gute Schule 2020) / Sachstandsbericht Baumaßnahmen
Vorlage: SV-9-1329
- 2 Außerkraftsetzung der Allgemeinen Vorschrift des Kreises Coesfeld zu § 11a Abs. 2 ÖPNVG NRW
Vorlage: SV-9-1338
- 3 Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags an die RVM; hier: Grundsatzbeschluss zur Direktvergabe
Vorlage: SV-9-1339
- 4 Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags an die RVM; hier: Vergabe des Linienbündels COE1
Vorlage: SV-9-1340
- 5 Tarifmaßnahme 2019; hier: Ergebnis des Schlichtungsverfahrens
Vorlage: SV-9-1341
- 6 3. Nahverkehrsplan für den Kreis Coesfeld; hier: Beschluss inkl. Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren
Vorlage: SV-9-1342
- 7 Handlungsoffensive für eine nachhaltige Mobilität im Kreis Coesfeld
Vorlage: SV-9-1330
- 8 Sachstandsbericht "Radverkehrskonzept Kreis Coesfeld"
Vorlage: SV-9-1322
- 9 Sachstandsbericht zur Initiierung eines Pilotprojektes "Autonomer Shuttle-Service"
Vorlage: SV-9-1323
- 10 Rahmenbauprogramm 2019 für die investive Straßenunterhaltung (Teil 2: Fördermaßnahmen)
Vorlage: SV-9-1336

- 11 Baubeschluss zur Abwicklung der Brückenbaumaßnahme K 11 AN 5 in Nottuln-Schapidetten
Vorlage: SV-9-1316
- 12 Sachstandsbericht zur Erneuerung der Lippebrücke im Zuge der K 9 AN 4 zwischen Olfen und Ahsen
Vorlage: SV-9-1317
- 13 Querschnittsänderung der Brücke im Zuge des Ausbaues der A 1 zur Aufnahme eines Radweg an der K 10 in Senden
Vorlage: SV-9-1318
- 14 Sachstandsbericht zur Abwicklung der Deckenerneuerung auf der K 57 AN 1 in Dülmen-Karthaus
Vorlage: SV-9-1319
- 15 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 16 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 2 Anfragen der Ausschussmitglieder

Mitteilungen im nichtöffentlichen Teil erfolgen nicht.

TOP 1 öffentlicher Teil

SV-9-1329

Verwendung von Fördermitteln (KInvFöG Kapitel 1 und 2 / Gute Schule 2020) / Sachstandsbericht Baumaßnahmen

Im Rahmen der Sitzung besichtigen die Ausschussmitglieder das im Bau befindliche Kreis-
haus V am Schützenwall. KD Gilbeau gibt dabei einen Überblick über das Nutzungskonzept
und den Baufortschritt. Der Kostenrahmen werde nach aktuellem Stand eingehalten.

Zu der Sanierung der Geschwister-Scholl-Schule in Nottuln zeigt KD Gilbeau einige Fotos
vom Ursprungszustand des Gebäudes und von zwischenzeitlich umgesetzten Teilmaßnah-
men. Aufgrund der Schadstoffbelastung war eine Entkernung des Gebäudes notwendig.
Zurzeit wird der Einbau der Fenster vorbereitet. Die Einfriedung des Grundstückes durch eine
Hecke ist bereits im Oktober umgesetzt worden. In den nächsten Wochen wird zudem die
Anlage der Ballsportfläche auf dem Schulgelände in Angriff genommen.

Zu der Maßnahme insgesamt teilt KD Gilbeau mit, dass die Bauarbeiten gut im Zeitplan
liegen. Hinsichtlich der Kosten ist aufgrund der Marktsituation vor allem im Elektrobereich mit
leichten Steigerungen zu rechnen. Zu der Kostenentwicklung folgen in den nächsten Wochen
noch nähere Informationen, wenn weitere Gewerke ausgeschrieben und die ersten Maßnah-
men abgerechnet wurden.

TOP 2 öffentlicher Teil

SV-9-1338

**Außerkräftsetzung der Allgemeinen Vorschrift des Kreises Coesfeld zu § 11a Abs. 2
ÖPNVG NRW**

Vors. Bednarz erläutert kurz die geplante Außerkräftsetzung der Vorschrift und erwähnt ein
kürzlich an die Kreistagsmitglieder gesandtes Schreiben der Fa. Veelker, mit dem diese sich
gegen die Änderung ausspricht.

KD Gilbeau erklärt, dass die Verwaltung sich gesondert zu diesem Schreiben äußern und den
Kreistagsmitgliedern die Antwort zur Kenntnis geben wird. Mit der Änderungssatzung soll
erreicht werden, dass der Mitteleinsatz künftig ausschließlich im Rahmen öffentlicher
Dienstleistungsaufträge erfolgt und der Kreis dadurch Qualitätsstandards festlegen kann, mit
denen die bestmögliche Leistung für den Schülerverkehr sichergestellt wird.

Ktabg. Koch äußert sein Befremden über den Inhalt des Schreibens der Fa. Veelker und
begrüßt es ausdrücklich, dass die Verwaltung dazu Stellung nimmt und die rechtliche
Situation klarstellt. Er erwähnt erhebliche Probleme, die auf der Strecke zwischen Coesfeld
und Billerbeck im Schülerverkehr vor einigen Monaten aufgetreten seien, und benennt dies
als ein Beispiel dafür, dass dem eigenwirtschaftlichen Betrieb entgegen der Auffassung der
Fa. Veelker nicht grundsätzlich Vorrang zu geben sei vor den Dienstleistungen auf öffentlicher
Grundlage.

Ktabg. Vogt erklärt, dass die SPD-Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen wird. Das

Schreiben der Fa. Veelker hält er für eine Anmaßung und hofft, dass die Antwort der Verwaltung entsprechend ausfallen wird. Er spricht sich klar gegen eigenwirtschaftliche Verkehre und für einen Wettbewerb zwischen den privatrechtlichen und den öffentlich-rechtlichen Unternehmen aus.

SB Nawrocki teilt mit, dass die FDP-Fraktion gegen den Beschlussvorschlag stimmen wird, da mit dieser Maßnahme ordnungspolitisch in den Markt eingegriffen werde. Die rechtliche Beurteilung des Schreibens der Fa. Veelker durch die Verwaltung hält er aber für sinnvoll.

Ktabg. Kohaus führt aus, dass der Beschlussvorschlag die Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN findet. Sofern Privatunternehmen andere Vorstellungen haben, sei es ihr gutes Recht, dies anzusprechen. Die hier vorgeschlagene Maßnahme hält er aber für sinnvoll.

Ktabg. Lunemann verweist auf ein Gespräch, das im Zusammenhang mit Leistungen der Fa. Veelker vor einiger Zeit unter Beteiligung der Bezirksregierung geführt worden sei. Ktabg. Koch bestätigt dies und erklärt, dass Anlass hierfür die bereits angesprochenen Mängel im Schülerverkehr auf der Strecke zwischen Coesfeld und Billerbeck waren. Die Probleme konnten zwischenzeitlich durch klare Vorgaben der Auftraggeber beseitigt werden. Letztlich bestünde zwischen den privatwirtschaftlichen Interessen und dem öffentlichen Interesse am Fahrverkehr immer ein gewisser Gegensatz, den es möglichst auszugleichen gelte, auch wenn dies nicht immer einfach sei.

Ktabg. Lonz kritisiert das Verhalten der Fa. Veelker mit Blick auf ähnliche Verhaltensweisen in der Vergangenheit und bittet darum, die Beantwortung des Schreibens kurz zu halten und nicht unnötig Arbeit zu investieren.

Beschluss:

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

1. Die Satzung „Allgemeine Vorschrift des Kreises Coesfeld zu § 11a Abs. 2 ÖPNVG NRW“ vom 22.06.2011 wird nach Maßgabe der als Anlage beigefügten 2. Änderungssatzung außer Kraft gesetzt.
2. Die 2. Änderungssatzung zur Satzung „Allgemeine Vorschrift des Kreises Coesfeld zu § 11a Abs. 2 ÖPNVG NRW“ vom 22.06.2011, zuletzt geändert am 28.06.2012 (Anlage 1), wird beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen
 1 Nein-Stimme

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-9-1339

Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags an die RVM; hier: Grundsatzbeschluss zur Direktvergabe

Ktabg. Schulze Esking möchte zu Punkt 4 des Beschlussvorschlages wissen, ob die dort genannten Rechtsgründe für die Notwendigkeit einer Vereinbarung über eine kommunale Arbeitsgemeinschaft noch geprüft werden.

KD Gilbeau entgegnet, dass es sich hier um eine Vereinbarung handelt, die eine geordnete Abstimmung bei grenzüberschreitenden Linien vorsieht und zu gegebener Zeit noch vorgelegt wird. Dies bedeute aber keine Restriktion in den Festlegungen der Verwaltung zur Direktvergabe.

Beschluss:

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

1. Der Kreis Coesfeld beabsichtigt, die Regionalverkehr Münsterland GmbH (im Folgenden RVM) gemeinsam mit den Kreisen Borken, Steinfurt und Warendorf vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2030 mit der Erbringung gemeinwirtschaftlicher öffentlicher Verkehrsleistungen im Gebiet der Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf einschließlich abgehender Linien in benachbarte Gebiete im Wege der Direktvergabe bzw. Inhouse-Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags nach Art. 3 Abs. 1 VO 1370/2007 zu betrauen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Absicht zur Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags an die RVM nach Art. 7 Abs. 2 VO 1370/2007 unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Fristen im Amtsblatt der Europäischen Union zu veröffentlichen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte zur Vorbereitung der Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags an die RVM vorzunehmen und den Entwurf eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags zu erarbeiten.
4. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, eine Vereinbarung über eine kommunale Arbeitsgemeinschaft gemäß §§ 2 und 3 GkG NRW zur Integration von Verkehrsleistungen mit den Kreisen Borken, Steinfurt, Warendorf, Unna, Soest und dem Hochsauerlandkreis sowie den Städten Münster und Hamm auszuarbeiten und abzuschließen, sofern dies aus Rechtsgründen für die beabsichtigte Direktvergabe gemäß Beschlusstenor zu 1 erforderlich sein sollte.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4 öffentlicher Teil

SV-9-1340

Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags an die RVM; hier: Vergabe des Linienbündels COE1

Ktabg. Schulze Esking nimmt Bezug auf § 3 der als Anlage 1 der Sitzungsvorlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Münster und möchte wissen, warum dort kein Kostenausgleich durch die Stadt Münster vorgesehen sei, obwohl diese von den Verkehrsleistungen der Münsterlandkreise profitiere.

KD Gilbeau antwortet, dass diese Frage schon in der Vergangenheit häufig in den politischen Gremien thematisiert wurde und die Verwaltung sich auch weiter für einen Kostenausgleich einsetzen wird. Letztlich sei dies aber sehr schwer durchzusetzen, so dass auch für die Zukunft keine große Hoffnung auf eine derartige Vereinbarung bestehe.

Beschluss:

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

1. Der Landrat wird beauftragt, die öffentliche-rechtliche Vereinbarung gemäß **Anlage 1** mit der Stadt Münster und den Münsterlandkreisen über die Übertragung der Zuständigkeit für die Vergabe von Linienverkehren (Linienabschnitte) abzuschließen.
2. Der Landrat wird beauftragt, die öffentliche-rechtliche Vereinbarung gemäß **Anlage 2** mit dem Kreis Recklinghausen über die Übertragung der Zuständigkeit für die Vergabe von Linienverkehren (Linienabschnitte) abzuschließen.
3. Der Landrat wird beauftragt, die öffentliche-rechtliche Vereinbarung gemäß **Anlage 3** mit dem Kreis Unna über die Übertragung der Zuständigkeit für die Vergabe von Linienverkehren (Linienabschnitte) abzuschließen.
4. Der Landrat wird ermächtigt, Änderungen des Entwurfs der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen gemäß Anlage nach Vorgabe der Kommunalaufsicht vorzunehmen, die die materiellen Regelungen unberührt lassen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5 öffentlicher Teil

SV-9-1341

Tarifmaßnahme 2019; hier: Ergebnis des Schlichtungsverfahrens

Ktabg. Vogt schlägt im Namen der SPD-Fraktion folgende Ergänzungsbeschlüsse vor:

1. *Der Kreis Coesfeld wird als Auftraggeber alle seine Verkehrsleistungen ausschreiben. Der Kreis Coesfeld als Aufgabenträger wird auf seinem Kreisgebiet eigenwirtschaftliche Ver-*

kehre durch private Verkehrsunternehmen auch mit rechtlichen Mitteln verhindern.

- 2. Die politischen Mandatsträger im Kreis Coesfeld und auf Zweckverbandsebene erarbeiten eine grundlegende Reform der Tarife ab 2020 gemeinsam mit dem beauftragten Büro Probst & Consorten. Die VU sichern zu daran verbindlich mit zu arbeiten. Dabei geht es um eine grundlegende Änderung der Tarifstrukturen und nicht einfach nur um neue Tickets.*

Ktabg. Koch führt aus, dass die CDU-Fraktion sich dem zweiten Ergänzungsvorschlag inhaltlich anschließen könne, wobei die „verbindliche“ Mitarbeit der Verkehrsunternehmen nur gewünscht, aber nicht vorgegeben werden könne. Er betont in diesem Zusammenhang, dass in dem Schlichtungsverfahren neben der Senkung der von den Verkehrsunternehmen geforderten linearen Anpassungsrate auch strukturelle Verbesserungen erreicht werden könnten. Als Beispiel nennt er die attraktivere Ausgestaltung der Anschlusstickets aufgrund eines größeren zeitlichen und räumlichen Wirkungsbereichs sowie die auch in Zukunft auf bestimmten Strecken mögliche kostenlose Fahrradmitnahme.

Zum ersten Ergänzungsvorschlag der SPD-Fraktion schlägt Ktabg. Koch aufgrund rechtlicher Bedenken vor, diesen stattdessen wie folgt zu fassen:

Der Kreis Coesfeld möchte eine direktere Einflussnahme auf die zukünftige Tarifgestaltung und – entwicklung. Zur Durchsetzung seiner Ziele wird der Kreis Coesfeld alle seine Verkehrsleistungen ausschreiben und im Rahmen seiner Möglichkeiten eigenwirtschaftliche Verkehre durch private Verkehrsunternehmen unterbinden.

KD Gilbeau kann die geäußerten Zielvorstellungen nachvollziehen, gibt aber zu bedenken, dass die Ergänzungsbeschlüsse insbesondere hinsichtlich der Formulierungen zur Unterbindung eigenwirtschaftlicher Verkehre zunächst einer näheren rechtlichen Prüfung bedürfen. Die Verwaltung werde diese Punkte daher zunächst rechtlich aufarbeiten und für die Kreis-ausschusssitzung eine Empfehlung erarbeiten.

Ktabg. Vogt erwähnt die in den Schlichtungsgesprächen erreichte Begrenzung der Tariferhöhung von den ursprünglich geforderten 2,4 % auf 2,14 % und erklärt, dass die Kreisvertreter in den Gesprächen nach seinem Eindruck erstmals als aktiver Gesprächsteilnehmer ernst genommen wurden. Dennoch sei das erzielte Ergebnis aus Sicht der SPD-Fraktion noch nicht zufriedenstellend, da sich der Wunsch nach einer deutlicheren Reduzierung der Ansprüche der Verkehrsunternehmen nicht erfüllt habe. Die SPD-Fraktion sehe sich nicht in der Lage, die Tariferhöhung mitzutragen, da man eine „1 vor dem Komma“ habe erreichen wollen.

Ktabg. Koch wirbt dafür, dem Tarifergebnis als gemeinschaftlich erarbeiteten Kompromiss zuzustimmen. Man dürfe nicht nur die reine lineare Tariferhebung betrachten, sondern müsse insbesondere auch die bereits angesprochenen Strukturverbesserungen berücksichtigen. Die Kreisvertreter hätten in den Verhandlungen deutlich gemacht, dass eine automatisierte Tariferhöhung nicht mehr akzeptiert wird. Mit dem Durchbruch der Blockadehaltung der Verkehrsunternehmen sei ein auch für die Zukunft tragfähiges Gesamtergebnis erreicht worden.

Ktabg. Lonz bekräftigt, dass die SPD-Fraktion dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen werde, da die Senkung der linearen Tarifierhebung von 2,4 % auf 2,14 % keinen Erfolg darstelle, sondern nur kosmetischer Natur sei. Unabhängig von strukturellen Veränderungen sei letztlich der Fahrpreis entscheidend, so dass nur eine Tarifierhebung von unter 1 % als Erfolg hätte gewertet werden können.

Ktabg. Kohaus ist der Auffassung, dass die Frage der Tarifierhebung nicht allein entscheidend sei. Es müsse grundsätzlich über die Tarifstrukturen nachgedacht werden, was nun-

mehr angestoßen worden sei und in den nächsten Jahren fortgesetzt werden müsse. Bei den diesjährigen Verhandlungen habe allerdings auch die Sondersituation vorgelegen, dass von den Verkehrsunternehmen eine Tarifierhöhung über der Preisindexentwicklung gefordert worden war, sodass man auf Seiten der Auftraggeber ein besonderes Druckmittel gehabt habe. Es müsse sich daher noch zeigen, ob die Kreisvertreter auch beim nächsten Mal in den Verhandlungen ernst genommen werden. Insgesamt sehe die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN die Tarifierhöhung um 2,14 % nicht als Erfolg und werde daher dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

KD Gilbeau erklärt, dass die Geschlossenheit in den politischen Gremien nach seiner Wahrnehmung durchaus eine wichtige Rolle gespielt und ein wichtiges Signal an die Verkehrsunternehmen gesendet habe. Insofern plädiert er dafür, bis zur Sitzung des Kreisausschusses möglichst doch noch eine einvernehmliche Lösung zu erreichen. Im Münsterland werde man sicherlich genau auf die politische Beschlusslage beim Kreis Coesfeld schauen, so dass eine einheitliche Zustimmung von Vorteil wäre.

Ktabg. Pohlmann hält ein einstimmiges Votum ebenfalls für wichtig, da sich der Kreis ansonsten unter Wert verkaufe und seine Verhandlungsposition für die Zukunft schwäche.

In der sich anschließenden weiteren Diskussion, an der sich die Ktabg. Koch, Pohlmann, Kohaus, Vogt und Lonz beteiligen, werden die unterschiedlichen Auffassungen für und gegen den Beschlussvorschlag unter Hinweis auf die bereits vorgetragenen Argumente nochmals deutlich gemacht.

Vors. Bednarz fasst zusammen, dass die Diskussion hilfreich war, um festzustellen, wo die Gemeinsamkeiten, aber auch die Unterschiede in den Positionen liegen. Die Ausschussmitglieder sind mit ihrem Vorschlag einverstanden, dass noch keine Abstimmung über die unterschiedlichen Ergänzungsbeschlüsse erfolgt, sondern hierüber erst im Kreisausschuss entschieden wird. Sie lässt sodann über den unveränderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

1. Den strukturellen Änderungen, der Anpassungsquote für die lineare Tarifierhöhung und dem Fahrpreistableau wird zugestimmt.
2. Der ZVM Bus wird beauftragt, die Beförderungsentgelte / Tarife, die Bestandteil eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages (ÖDA) sind, gem. § 39 Abs. 1 Satz 3 PBefG der Bezirksregierung Münster als Genehmigungsbehörde anzuzeigen.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	12 Ja-Stimmen
	8 Nein-Stimmen

TOP 6 öffentlicher Teil

SV-9-1342

3. Nahverkehrsplan für den Kreis Coesfeld; hier: Beschluss inkl. Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren

Ktabg. Kumann regt unter Hinweis auf die entsprechende Stellungnahme der Gemeinde Nottuln im Beteiligungsverfahren eine Prüfung an, ob die Linie S 60 in Nottuln auch noch zu einem späteren Abendzeitpunkt fahren kann, da für den Verkehr in Richtung Münster die Strecke R 63 über Roxel aufgrund des erforderlichen Umsteigens nicht attraktiv sei und viele potenzielle Fahrgäste daher zu diesen Zeiten stattdessen das Auto nutzen würden. Als Folge würde der Bus R 63 zu diesen Zeiten praktisch kaum genutzt.

Ktabg. Vogt erklärt für die SPD-Fraktion, dass man mit dem Nahverkehrsplan sehr zufrieden sei, da das Ziel einer weiteren Attraktivitätssteigerung des ÖPNV darin klar zum Ausdruck komme. Hinsichtlich der angesprochenen Linie S 60 ist er der Auffassung, dass es zum jetzigen Zeitpunkt im Rahmen des Nahverkehrsplanes keinen Sinn mache, über einzelne Strecken zu diskutieren.

Herr Südmersen führt zu der S 60 aus, dass die Mindeststandards hier zusammen mit dem Gutachter unter Berücksichtigung der Nachfragepotenziale festgelegt wurden und er dies für die richtige Vorgehensweise halte.

Ktabg. Koch ergänzt, dass der Nahverkehrsplan nicht in Stein gemeißelt ist und es noch diverse Prüfaufträge gibt, die zu bearbeiten sind. Er versteht die Wortmeldung von Herrn Kumann als Anregung, die Angelegenheit im Rahmen eines solchen Prüfauftrages noch einmal zu untersuchen.

Ktabg. Wobbe möchte wissen, wie mit den in der Vorlage in Fettdruck ausgewiesenen Verwaltungsvorschlägen konkret weiter umgegangen werde.

Herr Südmersen entgegnet, dass der ZVM Bus den Auftrag der Verwaltung hat, die Vorschläge ggf. auch unter gutachterlicher Begleitung zu prüfen, hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit auszuwerten und anschließend die Ergebnisse zur Beratung in die politischen Gremien zu geben.

Beschluss:

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

1. Der Kreistag beschließt, die im Beteiligungsverfahren nach § 9 ÖPNVG NRW eingegangenen Stellungnahmen zum 3. Nahverkehrsplan des Kreises Coesfeld entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung zu berücksichtigen.
2. Der 3. Nahverkehrsplan für den Kreis Coesfeld wird in der Fassung vom April 2019 beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7 öffentlicher Teil

SV-9-1330

Handlungsoffensive für eine nachhaltige Mobilität im Kreis Coesfeld

MA Raabe gibt einleitend einen kurzen Überblick darüber, wie der Leitantrag in der AG Klimaschutz entstanden ist.

Ktabg. Vogt hält die in der Handlungsoffensive aufgeführten Leitlinien für richtig, auch wenn sie nicht wirklich neu seien. Insgesamt befinde sich der Kreis Coesfeld hinsichtlich der nachhaltigen Mobilität auf einem guten Weg, wenn man sich an diesen Zielsetzungen orientiert und weitere konkrete Maßnahmen umsetzt.

Ktabg. Koch ergänzt, dass konkrete Fragen der Umsetzung im Bereich ÖPNV für die nächste Sitzung des Unterausschusses auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Beschluss:

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

Die als Anlage beigefügte „Handlungsoffensive für eine nachhaltige Mobilität im Kreis Coesfeld“ der interfraktionellen Arbeitsgruppe Klimaschutzaktivitäten wird beschlossen.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	19 Ja-Stimmen
	1 Enthaltung

TOP 8 öffentlicher Teil

SV-9-1322

Sachstandsbericht "Radverkehrskonzept Kreis Coesfeld"

MA Raabe teilt mit, dass das beauftragte Planungsbüro in der nächsten Ausschusssitzung detaillierte Informationen zu den Zwischenergebnissen geben wird. Erste inhaltliche Arbeiten und die Beteiligung verschiedener Institutionen sind bereits durchgeführt worden.

Ktabg. Vogt möchte wissen, ob in der Arbeitsgruppe auch die Finanzierung der kreisstraßenbegleitenden Radwege thematisiert werde und hier ggf. über Änderungen hinsichtlich des Eigenanteils der Städte und Gemeinden nachgedacht werde.

MA Raabe bestätigt, dass dies angesichts der bisherigen Rückmeldungen der Kommunen ein Thema ist, über das auf jeden Fall zu diskutieren sein wird.

TOP 9 öffentlicher Teil

SV-9-1323

Sachstandsbericht zur Initiierung eines Pilotprojektes "Autonomer Shuttle-Service"

MA Raabe gibt einen kurzen Überblick über die Arbeiten, die seit dem Kreistagsbeschluss vom 12.12.2018 von der Projektgruppe durchgeführt wurden. Es wurden 4 mögliche Pilotstandorte für den Shuttle-Service entwickelt, wobei die Anbindung der Burg Vischering in Lüdinghausen nach wie vor als favorisierter Standort angesehen wird. Allerdings ist es mit Blick auf eventuelle jetzt noch nicht erkennbare Realisierungshindernisse sinnvoll, von vornherein mehrere Alternativen zu prüfen.

TOP 10 öffentlicher Teil

SV-9-1336

**Rahmenbauprogramm 2019 für die investive Straßenunterhaltung
(Teil 2: Fördermaßnahmen)**

Ktabg. Bontrup möchte wissen, ob die Rangfolge der Maßnahmen in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage auch eine Aussage über die zeitliche Reihenfolge der Umsetzung trifft.

AL Dammers bestätigt dies grundsätzlich und erläutert, dass sich die Rangfolge aus dem jeweiligen Zustand der Bauwerke und weiteren Umständen wie dem zeitlichen Zusammenfall mit anderen Maßnahmen der Kommunen ergibt. Die Übersicht sei als grober Handlungsrahmen zu verstehen.

Ktabg. Bontrup äußert sein Unverständnis darüber, dass die Gemeinde Nottuln an der K 18 Abschnitt 3 in Nottuln nunmehr den Bau von 3 Kreisverkehren auf einer im Zuge der Abstufung frisch renovierten ehemaligen Bundesstraße plant.

AL Dammers entgegnet, dass es sich bei den aufgeführten Rückmeldungen zunächst nur um Vorschläge der Kommunen handelt. Für jede einzelne Maßnahme sei vorab noch ein Baubeschluss erforderlich.

Ktabg. Vogt erkundigt sich danach, ob es sich bei der von der Stadt Coesfeld vorgeschlagenen Anbindung der K 12 (Isfelder Weg) an die B 525 lediglich um eine Anregung handelt oder hier bereits konkrete Planungen bestehen.

AL Dammers antwortet, dass es sich bei den aufgeführten Rückmeldungen durchgängig zunächst nur um Anregungen handelt. In diesem Fall habe die Stadt Coesfeld bereits signalisiert, dass eine Finanzierung der Maßnahme in den nächsten Jahren wohl nicht möglich ist.

Beschluss:

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

Das Rahmenbauprogramm zur investiven Straßenunterhaltung soll vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel in den Haushaltsjahren 2019ff mit den in der Anlage näher beschriebenen Maßnahmen fortgesetzt werden. Über die Durchführung der einzelnen Maßnahmen wird im Rahmen des Baubeschlusses beraten.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11 öffentlicher Teil

SV-9-1316

Baubeschluss zur Abwicklung der Brückenbaumaßnahme K 11 AN 5 in Nottuln-Schadetten

AL Dammers führt ergänzend zu den Angaben in der Sitzungsvorlage aus, dass eine ursprünglich im Zusammenhang mit der Maßnahme geplante Kurvenabflachung mit den betroffenen Eigentümern nicht zu vereinbaren war und daher nicht umgesetzt werden kann.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für die Erneuerung der Brücke im Zuge der K 11 (Abschnitt 5) über die Stever in Schadetten zu veranlassen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12 öffentlicher Teil

SV-9-1317

Sachstandsbericht zur Erneuerung der Lippebrücke im Zuge der K 9 AN 4 zwischen Olfen und Ahsen

KD Gilbeau teilt mit, dass noch kein Beschlussvorschlag zu der Maßnahme unterbreitet wurde, da erst am Morgen des 12.03.2019 eine Besprechung zwischen beteiligten Landräten und Bürgermeistern stattgefunden hat, in der durch das Planungsbüro die Möglichkeiten vorgestellt wurden. Danach ist es möglich, nach einer Planungsphase von voraussichtlich 11 Monaten in die Bauphase für die neue Brücke einzutreten. Im April 2020 könnte mit den Abrissarbeiten der alten Brücke begonnen und nach einer anschließenden Bauzeit von voraussichtlich 12 Monaten die Maßnahme abgeschlossen werden.

KD Gilbeau führt weiter aus, dass es angesichts dieser vergleichsweise zügigen zeitlichen Realisierungsmöglichkeit des Neubaus angezeigt ist, auf eine Interimslösung zu verzichten, da diese nur für eine sehr kurze Zeit gelten würde. Insgesamt könne man dies als positive Nachricht werten, da nunmehr eine echte Perspektive für die Lösung des Problems bestehe.

TOP 13 öffentlicher Teil

SV-9-1318

Querschnittsänderung der Brücke im Zuge des Ausbaues der A 1 zur Aufnahme eines Radweg an der K 10 in Senden

Ktabg. Schulze Esking äußert sein Unverständnis darüber, dass der Rat der Gemeinde Senden der Übernahme des Eigenanteils nicht zugestimmt hat. Es handele sich hier um die einmalige Möglichkeit zur Realisierung des Radweges, die nach einem Brückenbau ohne Radweg praktisch dauerhaft ausgeschlossen sei. Er plädiert daher dafür, einen dringenden Appell an die Gemeinde Senden zu richten, ihre Entscheidung nochmals zu überdenken.

Ktabg. Holz pflichtet den Ausführungen des Ktabg. Schulze Esking bei und verweist auf die Erfahrungen, die man bei der Kanalbrücke über die K 23 in Lüdinghausen gemacht hat. Hier habe man die Brücke im Jahr 2003 so gebaut, dass kein 2-spuriger Verkehr möglich ist, da die Stadt Lüdinghausen die notwendige Eigenbeteiligung für die Verbreiterung nicht übernehmen wollte. Angesichts der jetzigen verkehrlichen Situation sei dies eine Fehlentscheidung gewesen, die nun in Senden vermieden werden sollte.

Ktabg. Vogt hält die Entscheidung der Gemeinde Senden ebenfalls nicht für weitsichtig und unterstützt den Vorschlag für einen nochmaligen Appell an die Gemeinde. Gleichzeitig wirft er die Frage auf, ob angesichts dieser Entwicklung über die Frage der Finanzierung von Radwegen auf Kreisebene neu diskutiert werden müsse.

Ktabg. Kohaus wirft die Frage nach den Gründen der Gemeinde Senden für ihre Entscheidung auf.

Ktabg. Lonz erläutert hierzu, dass über die Angelegenheit im Rat der Gemeinde lange diskutiert wurde. Ausschlaggebend sei einerseits die erhebliche Höhe der Eigenbeteiligung gewesen, die im Rahmen einer Kosten-Nutzen-Analyse für eine relativ unbedeutende Straße mit geringem Auto- und Fahrradverkehr zu dieser negativen Einschätzung geführt habe. Andererseits sei man der Auffassung, dass der Bund als Straßenbaulastträger für eine den Standards entsprechenden Brückenbau verantwortlich sei und dies auch selbst finanzieren müsse. Zudem sei der Grundsatzbeschluss zur Übernahme des Eigenanteils durch die Kommunen schon vor langer Zeit getroffen worden und bedürfe einer Überprüfung.

Ktabg. Hues hält es auch mit Blick auf die allgemeine Verkehrsentwicklung und die wirtschaftlichen Entwicklungen in der Umgebung für unverantwortlich, eine Autobahnbrücke an dieser Stelle ohne Radweg zu bauen.

Ktabg. Wobbe spricht sich gegen eine Änderung der derzeitigen Finanzierungsregelung für Radwege aus, da es sich um eine verursachungsgerechte und faire Verteilung der Kosten zwischen den Kommunen handelt. Auf seine Nachfrage nach der Ausgestaltung dieser Frage in den anderen Münsterlandkreisen entgegnet AL Dammers, dass es keine einheitliche Finanzierungsregelung gibt, sondern die Kreise dies jeweils unterschiedlich handhaben.

Ktabg. Kohaus gibt zu bedenken, dass eine Finanzierung des Eigenanteils über die Kreisumlage eine Belastung sämtlicher kreisangehöriger Kommunen bedeuten würde, was wiederum auch zu Problemen und Protesten führen würde. Den Appell an die Gemeinde Senden kann er unterstützen, allerdings müsse man eine Entscheidung der Gemeinde, die Maßnahme zu diesen Bedingungen nicht zu unterstützen, am Ende dann auch akzeptieren.

Ktabg. Lonz macht deutlich, dass die Gemeinde Senden keineswegs gegen den Bau des Radweges sei. Vielmehr vertrete man die Ansicht, dass der Bund als Baulastträger für den

Bau und die Kosten einer ausreichend breiten Brücke vollständig selbst verantwortlich sei. Zudem habe man angesichts des geringen Verkehrs die Möglichkeit gesehen, die Radwegführung auf der relativ breiten Straße vorzusehen. Auf seine Nachfrage teilt AL Dammers mit, dass die Verwaltung die Kostenübernahme der Verbreiterung beim Straßenbaulastträger angefragt habe, diese aber aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht möglich sei.

AL Dammers gibt den Hinweis, dass die Maßnahme eine gewisse Eilbedürftigkeit hat, da der Landesbetrieb dies bei den Planungen berücksichtigen muss und bereits entsprechende Anfragen gestellt hat.

Vors. Bednarz fasst die Diskussion zusammen und stellt mit Zustimmung der Ausschussmitglieder fest, dass die Verwaltung beauftragt wird, auch im Namen des Ausschusses einen Appell an die Gemeinde Senden zu richten, ihre ablehnende Entscheidung zu überdenken.

TOP 14 öffentlicher Teil

SV-9-1319

Sachstandsbericht zur Abwicklung der Deckenerneuerung auf der K 57 AN 1 in Dülmen-Karthaus

Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

TOP 15 öffentlicher Teil

Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates

Sachstandsbericht zur Ortsumgehung K8n in Olfen:

KD Gilbeau teilt mit, dass sich weitere Verzögerungen ergeben haben und der Abschluss der Maßnahme auf die nächste Sitzungsfolge verschoben werden muss.

Um das Verfahren abschließen zu können, war aus Gründen der Rechtssicherheit die Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) zu aktualisieren. Hierzu fehlen noch die notwendigen Ergebnisse der faunistischen Untersuchungen. Sobald die Unterlagen vorliegen, werden diese in die UVS eingearbeitet und soweit möglich in der nächsten Fachausschusssitzung im Mai vorgestellt.

weitere Maßnahmen:

AL Dammers teilt mit, dass für die Baumaßnahmen an der K17n in Dülmen, der K4 in Senden und der K7 in Olfen zwischenzeitlich die Aufträge nach erfolgter Ausschreibung vergeben wurden.

TOP 16 öffentlicher Teil**Anfragen der Ausschussmitglieder**

Ktabg. Lunemann erkundigt sich, ob das Linienabstimmungsverfahren für die K8n in Olfen noch erfolgt oder sich nunmehr erledigt habe.

KD Gilbeau entgegnet, dass die Linienabstimmung angesichts des bereits entstandenen Planungsaufwandes weiter durchgeführt wird, da es sich um einen Verfahrensschritt handelt, der unabhängig ist von der Frage, ob tatsächlich gebaut wird.

Ktabg. Vogt erwähnt einen Besuch des Landtagsabgeordneten Korth bei der Fa. Huesker in Gescher, bei dem thematisiert worden sei, dass in Deutschland der Einsatz von Geotextilien im Straßenbau nur sehr eingeschränkt erfolge, obwohl sich Vorteile bei der Lebensdauer der Straßen ergeben würden. Er möchte wissen, ob der Kreis diese Materialien einsetzt oder ob technische bzw. vergaberechtliche Probleme gegen einen Einsatz sprechen würden. SB Nawrocki berichtet ebenfalls, dass nach seinem Kenntnisstand die Einsatzhäufigkeit in Deutschland gegenüber anderen europäischen Ländern sehr viel geringer sei.

AL Dammers entgegnet, dass Geotextilien regelmäßig auch vom Kreis Coesfeld beim Straßenbau eingesetzt werden, der Einsatz aber nicht bei jedem Straßenaufbau technisch und wirtschaftlich sinnvoll ist. Technische oder vergaberechtliche Aspekte sprechen nicht grundsätzlich gegen den Einsatz. Vielmehr muss in jedem Einzelfall entschieden und z. B. eine längere Lebensdauer bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit berücksichtigt werden. Allerdings kann der Einsatz beim späteren Abfräsen und der Verwertung des Straßenmaterials durchaus zu Erschwernissen führen.

Ktabg. Bontrup nimmt Bezug auf die Baumaßnahme K17n und die im Planungsverlauf erfolgte Änderung von einer 2-spürigen Trasse auf eine einspurige Trasse mit Baumersatzanpflanzungen, gegen die noch eine Klage anhängig sei. Er möchte wissen, wann mit einem Urteil zu rechnen ist und welche Auswirkungen sich daraus für den weiteren Ablauf ergeben.

AL Dammers erläutert, dass die Verwaltung nicht die gesamte Maßnahme ausgeschrieben hat, sondern nur den Bereich, für den tatsächlich Baurecht vorliegt. Nähere Erkenntnisse, wann mit einem Urteil zu rechnen ist, liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor. Wünschenswert wäre es für den weiteren Verlauf natürlich, wenn die Entscheidung noch während der Bauphase berücksichtigt werden kann.